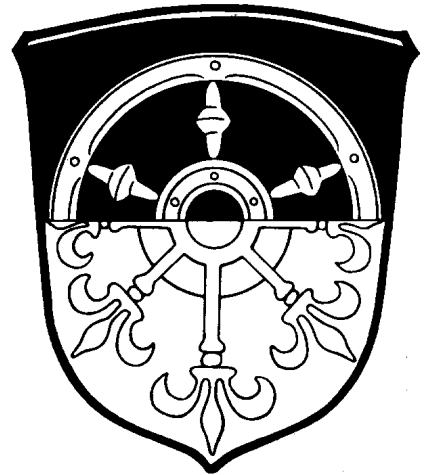


Stadt Voerde (Niederrhein)
- Der Bürgermeister -



Bedarfsplan

zur

Kindertagesbetreuung

in der Stadt Voerde

- Planungszeitraum 2009/10 bis 2013/14 -

Stand : Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsauftrag unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen	3
2.	Gruppenformen und Betreuungszeiten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	5
2.1.	Kindertageseinrichtungen	5
2.2.	Kindertagespflege	6
2.3.	Angebote für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder	7
3.	Planungsziele /Planungsrisiken	8
4.	Demographische Entwicklung in der Stadt Voerde	9
5.	Einschätzung des aktuellen Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	11
6.	Bestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	13
6.1.	Angebotssituation zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/10	13
6.1.1.	Plätze in Tageseinrichtungen	13
6.1.2.	Tagespflege	16
7.	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Versorgung in den Ortsteilen	17
7.1.	Prognose des Bedarfs nach Betreuungszeiten	17
7.2.	Differenz Bedarf/Versorgung nach Kindergartenbezirken bei unverändertem Platzangebot/angepasstem Platzangebot	19
8.	Differenz Platzbedarf/Versorgung im Stadtgebiet Voerde	24
9.	Versorgung der unter Dreijährigen	25
10.	Familienzentren	26
11.	Schlussbetrachtung	27

1. Planungsauftrag unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen

Nach § 79 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Achten Buch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für das örtliche Jugendhilfeangebot. Er soll nach Abs. 2 gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) zum 10.12.2008 verpflichtet der § 24 Abs. 1 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen - ergänzend durch Kindertagespflege - vorfinden („Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz“). Abs. 2 verpflichtet die Jugendämter zudem für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Abs. 3 in einer Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten - oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Diese Bestimmungen gelten bis zum 31.07.2013. Ab dem 01.08.2013 ist nach § 24 Abs. 1 SGB VIII ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege ebenfalls unter den vorgenannten Prämissen zu fördern.

Abs. 2 gewährt Kindern, die *das erste Lebensjahr vollendet* haben, Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und

Abs. 3 Satz 1 beschränkt den Rechtsanspruch auf Förderung bei Kindern, die *das dritte Lebensjahr vollendet* haben bis zum Schuleintritt auf die Tageseinrichtung.

Abs. 3 Satz 2 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe allerdings darauf hinzuwirken, dass *Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt* ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorfinden. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Der §24a SGB VIII ermöglicht den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sofern gegenwärtig kein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder durch Tagespflegestellen geschaffen werden kann, durch Beschluss jährlicher Ausbaustufen bis zum 01. Oktober 2010 für ein ausreichendes Angebot zu sorgen und hierzu jeweils zum 31. Dezember den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Von dieser rechtlichen Möglichkeit hat die Stadt Voerde gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 14.04.2005 (s. Drucksache 168) Gebrauch gemacht

Neben diesem bundesrechtlichen Planungsauftrag gibt es aber auch landesrechtliche Planungsvorgaben.

Am 25. Oktober 2007 hat das Land NRW das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet. Es löste zum 01.08.2008 das seit dem 1. Januar 1992 gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Das neue Gesetz ordnet die Finanzierung der Tageseinrichtungen / Tagespflege neu und strebt Zielsetzungen an, wie z.B. den umfassenden Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und die Orientierung der Betreuungszeiten an den unterschiedlichen Bedarfen der Familien.

Der Jugendhilfeplanung wird mit dem Kinderbildungsgesetz eine stärkere Rolle als bisher zugewiesen. Es obliegt ihr, vor Ort die Betreuungsangebote und die Förderung am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Der § 15 KiBiz verpflichtet Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit öffentlichen Stellen sowie anderen Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenzuarbeiten. Sie haben im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung den sozialräumlichen Bezug ihrer Arbeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Kostenbeteiligung an der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegen) setzt das Land in § 18 Abs. 2 u. a. die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Nach Abs. 3 erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Kindertageseinrichtung aus Landesmitteln daher nur dann, wenn die Einrichtung die Aufgaben nach dem KiBiz auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt. Eltern haben zukünftig die Möglichkeit, zwischen 3 verschiedenen Betreuungszeiten und Betreuungsformen alternativ zu wählen.

Für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder und für den Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege legt das Land bisher jährliche Höchstgrenzen fest.

2. Gruppenformen und Betreuungszeiten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

2.1. Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz sieht in Tageseinrichtungen für Kinder drei verschiedene Gruppenformen und Betreuungszeiten vor:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.288,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	5.746,70	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.369,75	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	8.841,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	11.863,40	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	15.215,20	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.165,24	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.225,36	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	6.771,85	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Quelle: Anlage zu § 19 KiBiz

2.2. Kindertagespflege

Die Tagespflege ist eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe nach § 23 KJHG. Sie wird als ergänzende Betreuungsform zur Familie verstanden und ist häufig dort angezeigt, wo das Betreuungsangebot oder die Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung nicht ausreicht.

Der Gesetzgeber sieht den Schwerpunkt der Tagespflege „insbesondere in den ersten Lebensjahren“, trotzdem stellt sie auch für viele ältere Kinder eine sinnvolle Betreuungsform dar. Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde die Tagespflege aufgewertet und steht nun gleichrangig neben der institutionellen Betreuung.

Nach dem TAG ist es nunmehr möglich, dass die Tagespflegeperson durch das örtliche Jugendamt die Befugnis erhält, bis zu 5 Kinder regelmäßig während des Tages mehr als 15 Std. wöchentlich gegen Entgelt zu betreuen (§43 SGB VIII). Für die gleichzeitige Betreuung von 6 und mehr Kindern ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt erforderlich. Bei der Feststellung der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson in Zusammenhang mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis ist gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII zu beachten, dass Kindertagespflegepersonen sich auszeichnen müssen durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Ferner sollen sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die in qualifizierten Lehrgängen erworben werden müssen oder in anderer Weise nachzuweisen sind.

Näheres regeln die am 31.03.2009 vom Rat der Stadt Voerde beschlossenen „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege“.

2.3. Angebote für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder

Die Betreuung dieser Kinder findet u.a. in heilpädagogischen Tagesstätten statt. Die Gruppenstärke ist auf 8 bis 10 Kinder festgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Behinderung im Sinne der §§ 53 ff Sozialgesetzbuches XII (ehemals BSHG).

Seit einigen Jahren besteht auch die Möglichkeit, die Kinder außerhalb von heilpädagogischen Tagesstätten zu fördern. Hierbei finden folgende Modelle Anwendung:

Einzelintegration

Einzelne behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden in die Regelgruppe der Tageseinrichtung ihres Wohnortes aufgenommen, wenn die Art der Behinderung sowie die sachlichen und persönlichen Möglichkeiten dies zulassen.

Integrative Gruppen

In einer integrativen Gruppe werden 5 behinderte oder von Behinderung bedrohte und 10 nichtbehinderte Kinder aufgenommen. Die Gesamtgruppenstärke beträgt somit 15 Kinder. Diese Gruppen können in Regeleinrichtungen eingerichtet werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, integrative Kindertagesstätten einzurichten.

Additive Einrichtungen

Unter einem Dach sind separate Gruppen sowohl für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder als auch von nichtbehinderten Kindern eingerichtet.

3. Planungsziele /Planungsrisiken

Der vorliegende Plan geht von folgenden **Zielvorstellungen** aus:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz
- Erhalt der Trägervielfalt
- Prozesshafte Anpassung der Versorgungsquoten zur Bedarfsdeckung
- Sukzessive Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige
- Anpassung des Platzbestandes an weitere Bedarfsentwicklungen
- Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren

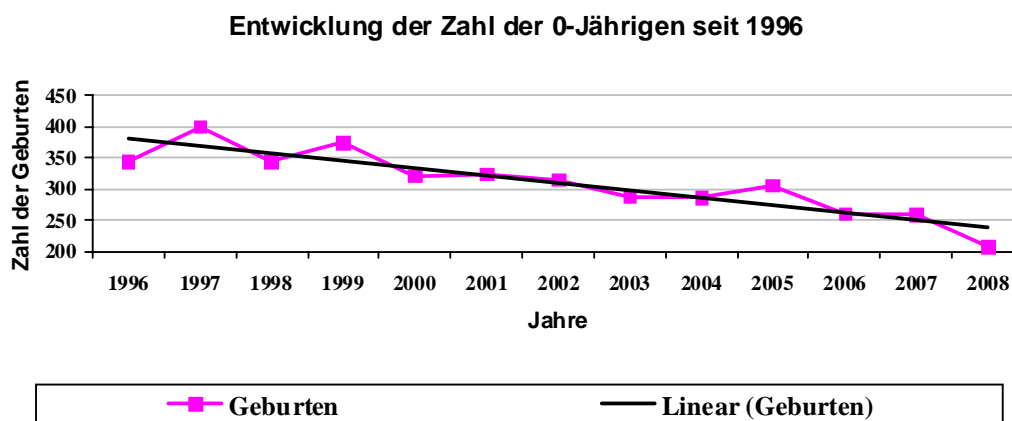
Folgende **Planungsrisiken** könnten diese Bedarfsplanung beeinflussen.

- Finanzielle und fachliche Praxistauglichkeit des neuen KiBiz
- Jährlich wechselndes „Anwahlverhalten“ der Eltern
- Veränderte Rechtsgrundlagen
- Weitere demografische Entwicklung

4. Demographische Entwicklung in der Stadt Voerde

Analog zu der allgemeinen Entwicklung in Deutschland ist auch in Voerde über Jahre ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage in den Tageseinrichtungen für Kinder. Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Geburtenzahlen der letzten 12 Jahre in Voerde dargestellt.

Diagramm 1



Stichtag: 30.06.

Quelle: KRZN

Anhand der im Diagramm eingezeichneten linearen Trendlinie lässt sich erkennen, dass die Zahlen der Kinder im Alter von 0 Jahren in Voerde insgesamt rückläufig sind, wobei sich die Entwicklungen in den Kindergartenbezirken unterschiedlich darstellen.

Die Prognosen der Entwicklung des Bedarfs in den kommenden Kindergartenjahren bis 2013/14 wurden - den Vorgaben des KiBiz entsprechend - auf der Basis die Kinderzahlen am 01.11.2008 erstellt. Maßgebend für die Festlegung der Gruppenformen und damit der Finanzierung der Betreuungsplätze ist das Alter der Kinder am 01.11. eines jeden Kindergartenjahres.

Tabelle 1 : Zahl der Kinder am 01.11.2008 nach Kindergartenbezirken

Kindergartenbezirk	Alter						
	0	1	2	3	4	5	6
Friedrichsfeld	65	83	78	88	85	97	103
Spellen	30	40	40	47	44	58	56
Voerde-West	54	67	66	82	82	78	84
Voerde-Ost	46	50	56	61	50	63	66
Möllen	27	28	22	36	29	30	25
Stadt Voerde	222	268	262	314	290	326	334

Quelle: KRZN

Darauf aufbauend sind in den Kindergartenjahren 2009/10 bis 2013/14 in den Kindergartenbezirken mit folgenden Kinderzahlen zu rechnen:

Tabelle 2 : Prognose der Entwicklung der Zahl der Kinder im Zeitraum von 2009 bis 2014; zum Stichtag 01.11. jedes Jahres nach Kindergartenbezirken

Alter	Friedrichsfeld					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0 Jahre	66	62	61	61	59	59
0 bis 2 Jahre	216	194	189	185	181	180
3 bis 6 Jahre	352	342	322	298	281	257
	Spellen					
0 Jahre	30	28	27	27	26	25
0 bis 2 Jahre	100	87	85	82	80	78
3 bis 6 Jahre	189	171	157	140	128	115
	Voerde-West					
0 Jahre	54	53	53	52	51	51
0 bis 2 Jahre	177	162	160	158	156	153
3 bis 6 Jahre	312	301	273	244	230	215
	Voerde-Ost					
0 Jahre	44	44	44	43	43	43
0 bis 2 Jahre	140	134	132	131	130	129
3 bis 6 Jahre	230	217	213	196	184	178
	Möllen					
0 Jahre	27	27	27	26	27	26
0 bis 2 Jahre	82	81	81	80	80	79
3 bis 6 Jahre	117	115	113	104	109	108
	Stadt Voerde					
0 Jahre	221	214	212	209	206	204
0 bis 2 Jahre	715	658	647	636	627	619
Abweichung *)	0	-57	-68	-79	-88	-96
3 bis 6 Jahre	1.200	1.146	1.078	982	932	873
Abweichung *)	0	-54	-122	-218	-268	-327

*) gegenüber 2009

Quelle: eigene Berechnungen

Unter der Annahme, dass die Geburtenquote des Jahres 2008 in den kommenden Jahren unverändert bleibt, muss aufgrund der zurückgehenden Anzahl von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren bis zum Jahre 2014 mit sinkenden Geburtenzahlen gerechnet werden.

Bei insgesamt ausgeglichener Wanderungsbilanz muss zukünftig wegen der niedrigen Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren mit erheblich weniger Kinder im Alter bis 6 Jahren gerechnet werden.

Die nächste Fortschreibung wird zeigen, ob der erwartete Rückgang der Kinderzahlen einer weiteren Korrektur bedarf.

5. Einschätzung des aktuellen Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Erfahrungen mit den Elternbefragungen in den Jahren 2002, 2005 und 2007 wurde im Herbst 2008 mit den Leitungen und Trägervertretungen der Kindertageseinrichtungen vereinbart, die Bedarfsschätzungen wie im Vorjahr auf der Grundlage der aktuellen Anmeldungen vorzunehmen.

Die Träger vereinbarten mit der Verwaltung für das Kindergartenjahr 2009/10 den 09.01.2009 als gemeinsamen Termin für die Entgegennahme der Anmeldungen. Die bis dahin erfolgten Anmeldungen wurden vom Amt für Schulen, Soziales und Jugend hinsichtlich der Altersstruktur der angemeldeten Kinder, den Betreuungswünschen der Eltern und Mehrfachanmeldungen ausgewertet.

Darüber hinaus haben die Träger der Einrichtungen die Eltern der Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut wurden und auch im Kindergartenjahr 2009/10 die Einrichtung noch besuchen werden („Bestandskinder“), nach ihren Betreuungswünschen befragt und die Ergebnisse altersdifferenziert der Stadt übermittelt.

Dieses Verfahren zeigte folgende Verteilung auf:

Tabelle 3: Bedarf nach Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/10

Alter	Betreuungsumfang			
	25 h/wtl.	35 h/wtl.	45 h/wtl.	gesamt
0	0	0	0	0
1	0	9	6	15
2	12	80	36	128
Unter 3 Jahre	12	89	42	143
3	18	198	58	274
4	23	224	82	329
5	14	197	71	282
>5	3	30	13	46
3 Jahre u.ä.	58	649	224	931
Gesamt	70	738	266	1.074

Quelle: eigene Erhebung

Bezogen auf die prognostizierten Zahlen der zum Stichtag 01.11.2009 noch nicht schulpflichtigen Kinder lassen sich die Bedarfe für das Kindergartenjahr 2009/10 wie folgt beziffern:

0-Jährige	: 0%
1-Jährige	: 7%
2-Jährige	: 45% (vor Eintritt des Rechtsanspruches)

2-Jährige : 2% (mit Eintritt des Rechtsanspruches)
3-Jährige u.ä. : 100%

Die Anmeldungen zu den unterschiedlichen Betreuungszeiten ergaben folgende Quoten:

25 Stunden/wtl.:

6% des Bedarfs für die Dreijährigen u.ä. und
9% des Bedarfs für die unter Dreijährigen

35 Stunden/wtl.:

70% des Bedarfs für die Dreijährigen u.ä. und
62% des Bedarfs für die unter Dreijährigen

45 Stunden/wtl.:

24% des Bedarfs für die Dreijährigen u.ä. und
29% des Bedarfs für die unter Dreijährigen

6. Bestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

6.1. Angebotssituation zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/10

6.1.1. Plätze in Tageseinrichtungen

Auf der Grundlage der Bedarfsermittlungen des Amtes für Schulen, Soziales und Jugend wurde mit den Trägern das Einrichtungsbudget jeder einzelnen Einrichtung festgelegt, an denen sich die Träger bei der Abgabe ihrer Zusagen an die Eltern und dem Abschluss der Betreuungsverträge zu orientieren hatten.

Tabelle 5 : Bestand an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2009/10

Kindergartenbezirk	Einrichtung	Grup- pen	Plätze in den Gruppenformen											Ges.
			Ia	Ib	Ic	*)	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc		
I	Friedrichsfeld	Kg Bülowstr.	3	20		5						50		70
		Kg Am Park	4	10	10	5						45	19	84
		Kg Böskenstr.	3	20		6				7	24	15		66
		Kg An der Schule	2		20	4					18	6		44
gesamt		12	50	30	20					7	137	40	264	
II	Spellen	Kg Elisabethstr.	2	20		5					6	12	6	44
		Kg Pastorat	2									50		50
		Kg Mehrumer Str.	2	20		4						25		45
gesamt		6	40		9					6	87	6	139	
III	Voerde - West	Kg Waymannskath	4	10	10	6					7	54	11	92
		Int.Kg Steinstr.	5	40	10	13					6	19	25	100
		Kg Bahnacker	4	20		5						63	10	93
gesamt		13	70	20	24					13	136	46	285	
IV	Voerde - Ost	FZ Akazienweg	5		10	2		1	4			75	20	110
		Kg Rönkenstr.	2	20		6						25		45
		Kg Brunnenweg	3	20	10	6				10	15	10		65
gesamt		10	40	20	14		1	4	10	115	30	220		
V	Möllen	FZ Auf d. Bündler	3		16	2						7	30	53
		Kg Memellandstr.	3		10	2		3	2			33	14	62
gesamt		6		26	4		3	2			40	44	115	
Stadt Voerde	Bestand	47	200	96	71		4	6	36	515	166	1.023		

*) Anzahl der Zweijährigen in der Gruppenform I
Kg = Kindergarten; FZ = Familienzentrum

Wie der vorstehenden Übersicht entnommen werden kann, existieren zum 01.08.2009 in der Stadt Voerde 15 Tageseinrichtungen, die in insgesamt 47 Gruppen mit 1.023 Plätzen ein differenziertes Betreuungsangebot für Kinder unterschiedlichen Alters vorhalten.

Neben 942 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren werden in 14 Gruppen 81 Kinder unter 3 Jahren betreut. Bei 26,2% (268 von 1.023) des Platzangebotes handelt es sich um Ganztagsbetreuungsplätze mit 45 Betreuungsstunden wöchentlich, d.h. die Kinder werden durchgängig von morgens bis abends in der Tageseinrichtung betreut. Die Zahl der Plätze mit wöchentlich 25 Stunden Betreuung beträgt 36 oder 3,5% aller Tageseinrichtungsplätze. 719 bzw. 70,3% aller in Tageseinrichtungen betreuten Kinder erhalten eine Betreuung von 35 Stunden wöchentlich am Vor- und Nachmittag oder en bloc in der Zeit von z.B. 7 bis 14 Uhr.

In Anbetracht des seit 1996 zu beobachtenden Rückgangs der Kinderzahlen in Voerde und dem veränderten Nachfrageverhalten der Eltern, hat sich in den zurückliegenden Jahren das Platzangebot der Tageseinrichtungen in Voerde verändert.

Im Kindergartenjahr 2001/02 betrug das Platzangebot für die Drei- bis Fünfjährigen noch 1.218 Plätze in 54 Gruppen. Durch Gruppenschließungen in den Kindergartenjahren 2002/03 (1 Gruppe), 2004/05 (1 Gruppe) und 2005/06 (4 Gruppen) hat sich das Platzkontingent um 195 Plätze reduziert. Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2008/09 werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 insgesamt 25 Plätze weniger angeboten.

Im Laufe des Kindergartenjahres 1998/99 wurden in Voerde erstmals auch Tageseinrichtungsplätze für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet. Es handelte sich um 7 Plätze in einer „kleinen altersgemischten Gruppe“ in der Kindertageseinrichtung Memellandstraße der Kath. Kirchengemeinde St. Maria „Königin des Friedens“. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 wurde im Rahmen einer ersten Ausbaustufe nach dem TAG im Kindergarten Akazienweg (gleiche Kirchengemeinde) eine weitere Gruppe eingerichtet, so dass ab diesem Zeitpunkt insgesamt 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahre zur Verfügung standen. Im Kindergartenjahr 2009/10 hat das Land der Stadt Voerde ein Kontingent von 81 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt. Diese Plätze können noch im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten angeboten werden.

Der in § 24 SGB VIII formulierte Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt selbstverständlich auch für behinderte Kinder.

Das Platzangebot in Voerde umfasst derzeit 20 Plätze in 4 Gruppen (je Gruppe 5 Kinder), in denen 20 behinderte Kinder integrativ mit 40 (je Gruppe 10) nichtbehinderten Kindern zusammen betreut werden.

Integrative Gruppen bieten zurzeit flächendeckend

- das Familienzentrum Am Park der Ev. Kirchengemeinde Spellen - Friedrichsfeld in Friedrichsfeld (1 Gruppe)
- der Pro Jugend Kindergarten Steinstraße des Trägervereins Pro Jugend e.V. (1 Gruppe) im Kindergartenbezirk Voerde-West und außerdem
- das Ev. Familienzentrum Auf dem Bündler (2 Gruppen) in Möllen.

Aufgrund der derzeitigen Anmeldelisten der Kindergärten kann davon ausgegangen werden, dass das Platzangebot gegenwärtig ausreicht, die Nachfrage von Eltern behinderter Kinder nach integrativen Plätzen abzudecken. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bedarf an integrativen Plätzen zukünftig zunehmen wird. Sofern kurzfristig Bedarf auftreten sollte, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, behinderte Kinder im Rahmen einer Einzelintegration in Regelgruppen aufzunehmen. Hierzu müssen in der Tagesstätte die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sein (Räume, Fachkräfte, Gruppenstärke). Die qualitativen Bedingungen der Einzelintegration sind andere, als in Tageseinrichtungen mit integrativen

Gruppen. Eine Betreuung kommt in der Regel nur bei leichteren Behinderungen in Frage und hat - in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung - eine Herabsetzung der Gruppenstärke zur Folge.

Eltern, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung ihres Kindes keine integrative Betreuung anstreben, haben die Möglichkeit ihr Kind einer Heilpädagogischen Tageseinrichtung anzuvertrauen. In Heilpädagogischen Tageseinrichtungen werden ausschließlich behinderte Kinder mit in der Regel einer Behinderungsart (Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Lernbehinderte) betreut. Sie führen auch den Namen „Sonderkindergärten“ und sind keine Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern der Behindertenhilfe. Ein solches Angebot können Kinder aus Voerde in Dinslaken in einer Einrichtung der Albert Schweitzer gGmbH in der Luisenstraße in Anspruch nehmen.

6.1.2. Tagespflege

Zum 15.03.2009 befanden sich durch die Vermittlung des Amtes für Schulen, Soziales und Jugend 46 Kinder in Tagespflegestellen, darunter 15 Kinder unter drei Jahren.

Die Versorgung in Form von Tagespflege bietet auch die Möglichkeit, Kinder, die den Kindergarten besuchen, ergänzend betreuen zu lassen. Am 15.03.2009 befanden sich 9 Kinder dieser Altersgruppe in einer durch das Amt für Soziales und Jugend geförderten Tagespflegestelle. Einige dieser Kinder haben einen Kindergartenplatz und werden nur am Nachmittag von einer „Tagesmutter“ betreut.

Bei den übrigen 22 Tageskindern handelt es sich um Schulkinder im Alter von unter 14 Jahren, die nach dem täglichen Schulbesuch eine Tagespflegestelle aufsuchen.

Die genannten Zahlen dürften nur einen Teil der in Tagespflege betreuten Kinder erfassen, da häufig Eltern ihr Kind ohne Inanspruchnahme des Amtes für Schulen, Soziales und Jugend zu Personen ihres Vertrauens in Obhut geben.

Die Bedingungen, unter denen die Stadt Voerde Tagespflegen vermittelt, sind in den am 31.03. 2009 vom Rat der Stadt Voerde beschlossenen „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ geregelt.

7. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Versorgung in den Ortsteilen

7.1. Prognose des Bedarfs nach Betreuungszeiten

Die folgenden Tabellen enthalten die voraussichtlichen Platzbedarfe der kommenden Jahre in den einzelnen Kindergartenbezirken wie er sich basierend auf den aktuellen Kinderzahlen (Stand 1.11.2008) nach heutigen Erkenntnissen entwickeln könnte, wenn man hinsichtlich der Bedarfsquoten voraussetzt, dass die Nachfrage bei der Gruppe der Kinder im Alter von

1. 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht unverändert hoch, d.h. bei rd. 100% liegen wird,
2. unter 3 Jahren sukzessive steigen wird. Wobei zurzeit nicht gesagt werden kann, in welchem Maße dies geschehen wird und man sich aus diesem Grunde bei der Prognose des Platzbedarfs an den politischen Zielen des Landes und des Bundes halten sollte.

Dann ergeben Bedarfsquoten bei unter Dreijährigen von 20% zum Kindergartenjahr 2010/11 (Landesvorgabe) bis zu einer Quote von 33%*) zum Kindergartenjahr 2013/14 (Bundesvorgabe) folgende Platzbedarfe in den Kindergartenbezirken:

*) Hinsichtlich der Deckung dieses Bedarfes geht die Stadt Voerde von einem Anteil von 27% durch Tageseinrichtungen und 6% durch Tagespflege aus.

Tabellen 6a-f : Betreuungsbedarf in den Kindergartenbezirken der Stadt Voerde

Tab. 6a : Kindergartenbezirk Friedrichsfeld

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	16	15	14	12	11
	35 Std/wtl 2)	189	173	158	137	130
	45 Std/wtl 3)	65	59	54	47	44
	gesamt	270	247	226	196	185
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	3	4	4	4	5
	35 Std/wtl 5)	22	25	26	29	31
	45 Std/wtl 6)	10	12	12	13	15
	gesamt	35	41	42	46	51
gesamt		305	288	268	242	236

Anmerkungen siehe Tabelle 6f

Tab. 6b : Kindergartenbezirk Spellen

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	8	7	6	5	5
	35 Std/wtl 2)	94	83	72	62	58
	45 Std/wtl 3)	32	28	25	21	20
	gesamt	134	118	103	88	83
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	1	2	2	2	2
	35 Std/wtl 5)	10	11	12	13	14
	45 Std/wtl 6)	5	5	6	6	6
	gesamt	16	18	20	21	22
gesamt		150	136	123	109	105

Anmerkungen siehe Tabelle 6f

Tab. 6c : Kindergartenbezirk Voerde-West

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	14	12	11	10	9
	35 Std/wtl 2)	162	143	128	113	109
	45 Std/wtl 3)	56	49	44	39	37
	gesamt	232	204	183	162	155
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	3	3	3	4	4
	35 Std/wtl 5)	19	20	22	25	27
	45 Std/wtl 6)	9	10	10	12	12
	gesamt	31	33	35	41	43
gesamt		263	237	218	203	198

Anmerkungen siehe Tabelle 6f

Tab. 6d : Kindergartenbezirk Voerde-Ost

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	11	10	9	8	8
	35 Std/wtl 2)	123	113	102	94	90
	45 Std/wtl 3)	42	39	35	32	31
	gesamt	176	162	146	134	129
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	2	2	3	3	3
	35 Std/wtl 5)	16	16	19	20	22
	45 Std/wtl 6)	7	8	9	10	10
	gesamt	25	26	31	33	35
gesamt		201	188	177	167	164

Anmerkungen siehe Tabelle 6f

Tab. 6e : Kindergartenbezirk Möllen

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	5	5	5	5	5
	35 Std/wtl 2)	64	58	59	57	55
	45 Std/wtl 3)	22	20	20	19	19
	gesamt	91	83	84	81	79
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	1	1	2	2	2
	35 Std/wtl 5)	9	10	11	12	13
	45 Std/wtl 6)	4	5	5	6	6
	gesamt	14	16	18	20	21
gesamt		105	99	102	101	100

Anmerkungen siehe Tabelle 6f

Tab. 6f : Stadt Voerde

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
für Dreijährige u.ä.	25 Std/wtl 1)	54	49	45	40	38
	35 Std/wtl 2)	632	570	519	463	442
	45 Std/wtl 3)	217	195	178	158	151
	gesamt	903	814	742	661	631
für unter Dreijährige	25 Std/wtl 4)	10	12	14	15	16
	35 Std/wtl 5)	76	82	90	99	107
	45 Std/wtl 6)	35	40	42	47	49
	gesamt	121	134	146	161	172
gesamt		1024	948	888	822	803

Nach der Zahl der im Januar 2009 angemeldeten Kinder und der Bestandskinder am 01.11.2008

- | | |
|---|---|
| 1) 6% des Bedarfs für die Drei- bis Fünfjährigen | 4) 9% des Bedarfs für die unter Dreijährigen |
| 2) 70% des Bedarfs für die Drei- bis Fünfjährigen | 5) 62% des Bedarfs für die unter Dreijährigen |
| 3) 24% des Bedarfs für die Drei- bis Fünfjährigen | 6) 29% des Bedarfs für die unter Dreijährigen |

7.2. Differenz Bedarf/Versorgung nach Kindergartenbezirken bei unverändertem Platzangebot/angepasstem Platzangebot

Tabelle 7a-e : Differenz Bedarf/Platzbestand nach Kindergartenbezirken**Tab. 7a : Kindergartenbezirk Friedrichsfeld**

konstant aktuelles Platzangebot

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
bezogen auf Dreijährige u.ä.	Angebot	244	244	244	244	244
	Bedarf	270	247	226	196	185
	Differenz	-26	-3	18	48	59
unter Dreijährige	Angebot	20	20	20	20	20
	Bedarf	35	41	42	46	51
	Differenz	-15	-21	-22	-26	-31
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	244	201	205	192	185
	Bedarf	270	247	226	196	185
	Differenz	-26	-46	-21	-4	0
unter Dreijährige	Angebot	20	29	35	42	44
	Bedarf	35	41	42	46	51
	Differenz	-15	-12	-7	-4	-7

Handlungsoptionen:

Kindergartenjahr 2010/11

Um den Platzbestand dem Bedarf anzupassen, wird es notwendig werden 2 Kindergarten-
gruppen (Gruppentyp III) in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (Gruppentyp I) umzu-
wandeln. Darüber hinaus wird in diesem Kindergartenjahr aller Wahrscheinlichkeit eine
Gruppenschließung (Typ III) unvermeidbar sein.

Kindergartenjahr 2011/12

Im Kindergartenjahr 2011/12 wird die Einrichtung einer zweiten integrativen Gruppe durch Umwandlung einer bestehenden Gruppe Typ III geplant, um den steigenden Bedarf nach Plätzen für behinderte Kinder auffangen zu können. Um gleichzeitig das Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren erhöhen zu können, wird von der Notwendigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe vom Typ I ausgegangen.

Kindergartenjahr 2012/13

Durch Umwandlung einer weiteren Gruppe Typ III in eine gemischte Gruppe Typ I/II ließe sich nach heutigen Erkenntnissen ein nahezu bedarfsgerechtes Angebot in Friedrichsfeld schaffen.

Kindergartenjahr 2013/14

Einige wenige zusätzliche Plätze für unter Dreijährige können 2013/14, sofern sich der prognostizierte Bedarf ergibt, durch Umwandlung einer weiteren Gruppe Typ I in eine gemischte Gruppe Typ I/II geschaffen werden, so dass in Friedrichsfeld eine den Zielquoten entsprechende ortsnahe Versorgung erreicht würde.

Tab. 7b : Kindergartenbezirk Spellen**konstant aktuelles Platzangebot**

bezogen auf		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Dreijährige u.ä.	Angebot	130	130	130	130	130
	Bedarf	134	118	103	88	83
	Differenz	-4	12	27	42	47
unter Dreijährige	Angebot	9	9	9	9	9
	Bedarf	16	18	20	21	22
	Differenz	-7	-9	-11	-12	-13
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	130	120	95	86	86
	Bedarf	134	118	103	88	83
	Differenz	-4	2	-8	-2	3
unter Dreijährige	Angebot	9	15	15	19	19
	Bedarf	16	18	20	21	22
	Differenz	-7	-3	-5	-2	-3

Handlungsoptionen:

Kindergartenjahr 2010/11

Durch Umwandlung einer Gruppe des Typs III in I wäre ein Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot herzustellen.

Kindergartenjahr 2011/12

Das nahezu ausgewogene Verhältnis von Bedarf und Bestand lässt sich voraussichtlich nur durch Schließung einer Kindergartengruppe (Typ III) erzielen.

Kindergartenjahr 2012/13

Um den Platzbedarf und –bestand in diesem Kindergartenjahr aufeinander abzustimmen, ist die Umwandlung einer weiteren Gruppe des Typs III in Typ I erforderlich.

Kindergartenjahr 2013/14

Es besteht in diesem Jahr wahrscheinlich kein Handlungsbedarf.

Tab. 7c : Kindergartenbezirk Voerde-West

konstant aktuelles Platzangebot

bezogen auf		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Dreijährige u.ä.	Angebot	261	261	261	261	261
	Bedarf	232	204	183	162	155
	Differenz	29	57	78	99	106
unter Dreijährige	Angebot	24	24	24	24	24
	Bedarf	31	33	35	41	43
	Differenz	-7	-9	-11	-17	-19
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	261	209	184	161	161
	Bedarf	232	204	183	162	155
	Differenz	29	5	1	-1	6
unter Dreijährige	Angebot	24	39	39	39	39
	Bedarf	31	33	35	41	43
	Differenz	-5	6	4	-2	-4

Wenn die Bedarfe sich in den beiden Altersgruppen so wie prognostiziert entwickeln, ergeben sich in den nächsten Kindergartenjahren für den Kindergartenbezirk Voerde-West folgende naheliegende

Handlungsoptionen:

Kindergartenjahr 2010/11

Schließung einer Gruppe des Typs III und Umwandlung von 3 Gruppen Typ III in Typ I.

Kindergartenjahr 2011/12

Schließung einer weiteren Gruppe des Typs III.

Kindergartenjahr 2012/13.

Schließung einer dritten Gruppe des Typs III.

Tab. 7d : Kindergartenbezirk Voerde-Ost
konstant aktuelles Platzangebot

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
bezogen auf Dreijährige u.ä.	Angebot	201	201	201	201	201
	Bedarf	176	162	146	134	129
	Differenz	25	39	55	67	72
unter Dreijährige	Angebot	19	19	19	19	19
	Bedarf	25	26	31	33	35
	Differenz	-6	-7	-12	-14	-16
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	201	197	162	162	145
	Bedarf	176	162	146	134	129
	Differenz	25	35	16	28	16
unter Dreijährige	Angebot	19	23	28	28	35
	Bedarf	25	26	31	33	35
	Differenz	-6	-3	-3	-5	0

Handlungsoptionen:

Kindergartenjahr 2010/11

Mit der Umwandlung einer Gruppe Typ III in I kann der Platzüberhang in der Altersgruppe der Dreijährigen und Älteren zwar nicht reduziert werden - er steigt um 9 Plätze -, führt aber zu einer bedarfsorientierten Versorgung der unter Dreijährigen.

Kindergartenjahr 2011/12

Nur mit der Schließung einer Gruppe des Typs III und der Umwandlung einer Gruppe Typ III in Typ I kann sowohl dem voraussichtlichen Bedarfsrückgang bei den Kindergartenkindern (3 Jahre u. ä.) als auch dem Bedarfsanstieg bei den unter Dreijährigen angemessen begegnet werden.

Kindergartenjahr 2012/13

Es ergibt sich kein dringender Handlungsbedarf, da sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nur geringfügige Bedarfsveränderungen ergeben werden.

Kindergartenjahr 2013/14

Um auch die Versorgung der unter Dreijährigen zu gewährleisten, genügt aus heutiger Sicht die Umwandlung einer Gruppe Typ III in eine gemischte Gruppe I/II.

Tab. 7e : Kindergartenbezirk Möllen
konstant aktuelles Platzangebot

bezogen auf		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Dreijährige u.ä.	Angebot	106	106	106	106	106
	Bedarf	91	83	84	81	79
	Differenz	15	23	22	25	27
unter Dreijährige	Angebot	9	9	9	9	9
	Bedarf	14	16	18	20	21
	Differenz	-5	-7	-9	-11	-12
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	106	100	100	68	68
	Bedarf	91	83	84	81	79
	Differenz	15	17	16	-13	-11
unter Dreijährige	Angebot	9	12	12	17	17
	Bedarf	14	16	18	20	21
	Differenz	-5	-4	-6	-3	-4

Handlungsoptionen:

Kindergartenjahr 2010/11

Durch Umwandlung einer Kindergartengruppe (Typ III) in eine Gruppe des Typs I lässt sich aus heutiger Sicht auf die Bedarfsveränderungen in beiden Altersgruppen sinnvoll reagieren.

Kindergartenjahr 2011/12

Es besteht kein Handlungsbedarf, da sich die Bedarfslagen gegenüber dem Vorjahr wahrscheinlich nicht wesentlich verändern werden.

Kindergartenjahr 2012/13

Wenn es zu dem prognostizierten Bedarfsrückgang bei der Altersgruppe der Dreijährigen und Älteren kommt, schaffen die Schließung einer Gruppe des Typs III zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 und die Umwandlung einer Gruppe gleichen Typs in eine Gruppe Typ I einen akzeptablen Platzbestand.

Kindergartenjahr 2013/14

Es wird voraussichtlich kein Handlungsbedarf eintreten.

8. Differenz Platzbedarf/Versorgung im Stadtgebiet Voerde

In der Zusammenfassung der alternativen Planungen des durch Tageseinrichtungen gedeckten Betreuungsangebotes wird erkennbar, dass in den kommenden Jahren mit allen Beteiligten ein struktureller Anpassungsprozess gestaltet werden muss, in dem sich das Angebot auf die sich ständig ändernde altersspezifische Nachfrage nach Plätzen in Tagseinrichtungen einstellen muss. Diese Zielvorstellung wird nicht ausschließlich durch Umwandlung von Gruppen erreichbar sein.

Handlungsleitend ist dabei die heutige Erkenntnis, dass mit einem Überhang von 311 Plätzen in der Altersgruppe der dreijährigen und älteren Kinder und mit einem Fehlbestand von 91 Plätzen bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen zu rechnen ist.

Tabelle 8 : Differenz Bedarf/Platzbestand in der Stadt Voerde

Stadt Voerde

konstant aktuelles Platzangebot

		Planungsjahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
bezogen auf Dreijährige u.ä.	Angebot	942	942	942	942	942
	Bedarf	903	814	742	661	631
	Differenz	39	128	200	281	311
unter Dreijährige	Angebot	81	81	81	81	81
	Bedarf	121	134	146	161	172
	Differenz	-40	-53	-65	-80	-91
angepasstes Platzangebot						
Dreijährige u.ä.	Angebot	942	827	746	669	645
	Bedarf	903	814	742	661	631
	Differenz	41	13	4	8	14
unter Dreijährige	Angebot	81	118	129	145	154
	Bedarf	121	134	146	161	172
	Differenz	-40	-16	-17	-16	-18

Um den Fehlbestand von 91 Plätzen bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 rein rechnerisch decken zu können, müssen zwischen 17 und 25 Gruppen des Typs III in Gruppen des Typs I umgewandelt werden, denn pro Gruppe lassen sich durch eine Umwandlung zwischen 4 und 6 Plätze für unter dreijährige Kinder schaffen. Die Umwandlung baut pro Gruppe aber nur 10 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter ab, so dass zur Rückführung des Überhangs von 300 Kindergartenplätzen neben z.B. 20 Gruppenumwandlungen auch 4 Gruppenschließungen nicht vermieden werden können.

Der vorliegende Plan geht von einem am gegenwärtigen Bestand gemessenen Überhang von 311 Plätzen bei dreijährigen und älteren Kindern und einem Fehlbestand von 91 Plätzen bei unter dreijährigen Kindern aus. Um mit einem vorsichtig angepasstes Angebot bis zum Jahre 2013/14 zu planen, wurden in oben stehender Kalkulation insgesamt 15 Umwandlungen und 7 Gruppenschließungen in den zukünftigen Jahren zu Grunde gelegt. Der ausgewiesene Fehlbestand von 18 Plätzen in der Altersgruppe unter 3 Jahre ist relativ, da eine Gruppe des Typs I 4-6 Kinder unter drei Jahre aufnehmen kann, bei dieser Planung aber von einem Mittelwert von 5 Kindern pro Gruppe ausgegangen wurde.

9. Versorgung der unter Dreijährigen

Für die Betreuung unter Dreijähriger in Tageseinrichtungen reichen die vorhandenen räumlichen Ressourcen einiger Kindertageseinrichtungen, die bisher ausschließlich Kinder ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen haben, nicht aus. D. h. mit der Umwandlung von ehemals Kindergartengruppen in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren müssen in der Regel Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen einhergehen, mit denen ein entsprechendes Raumangebot zur Betreuung unter Dreijähriger vorgehalten werden kann.

Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2008 (s. Drucksache Nr. 795) beschlossen, unter Inanspruchnahme des vom Bund und den Ländern bereitgestellten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung bis zum Jahr 2013 sukzessive auszubauen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.09.2008 (s. Drucksache Nr. 860) demzufolge zur bedarfsgerechten Versorgung der unter Dreijährigen in der Stadt Voerde die 3. Ausbaustufe für die Jahre 2008 und 2009 beschlossen. Der zur Umsetzung der Ausbaustufen aufzubringende 10%ige Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen wird aus Mitteln der Stadt bereitgestellt.

In Verbindung mit der 4. Ausbaustufe werden bis zum Kindergartenjahr 2010/11 insgesamt 118 Kindergartenplätze für unter Dreijährige geschaffen.

Weitere Ausbaustufen sind bis zur Zielreichung der Endausbaustufe zum Kindergartenjahr 2013/14 mit einer Versorgungsquote von 33% geplant, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können:

Tabelle 9 : Geplanter Platzbestand und Versorgungsquoten bis 2013/14 in der Stadt Voerde

Kindergartenjahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Unter Dreijährige	658	647	636	627	619
Plätze in Tageseinr.	81 ¹⁾	118	129	145	154
Plätze in Tagespflege	17	35	41	45	50
gesamt	98	153	170	190	204
Quote (in %)	14,8%	23,6%	26,7%	30,3%	33,0%

¹⁾ vom Land kontingentiert

Quelle: eigene Berechnungen

Aus der Tabelle lässt sich erkennen, wie die Ziele des Landes und des Bundes in Voerde umgesetzt werden sollen:

Danach ist es sowohl möglich, den vom Land geplanten Rechtsanspruch für Zweijährige im Kindergartenjahr 2010/11 zu decken (mind. 20% Versorgung der unter Dreijährigen), als auch den vom Bund beschlossenen (s. KiFög) Rechtsanspruch für Kinder ab dem Alter von einem Jahr mit Beginn des Kindergarten Jahres 2013/14 einzulösen.

10. Familienzentren

Mit dem Projekt „Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren“, dessen „Pilotphase“ die Landesregierung am 31.03 2006 gestartet hat, beabsichtigt das Land NRW, Eltern und Kinder verstärkt bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen zu unterstützen. Dazu gehört vor allem eine kontinuierliche Förderung in den frühen Lebensjahren.

Die Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z.B. den Familienverbänden und Selbsthilfeeorganisationen. Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen. Auch die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar.

In mehreren Teilschritten sollen im Land NRW bis 2012 ca. 3.000 Kindertageseinrichtungen in diesem Sinne zu Familienzentren weiter entwickelt werden. Dazu hat das Land auf der Basis der örtlichen Kinderzahlen entsprechende Quoten für jeden Jugendamtsbezirk vorgegeben. Für den Bereich der Stadt Voerde besteht bis 2012 die Möglichkeit, 6 Familienzentren entweder solitär oder im Verbund mehrerer Einrichtungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der an die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtung zu Familienzentren geknüpften inhaltlichen und rechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung bereits im Jahr 2006 mit der prozesshaften Umsetzung begonnen, indem der Kath. Kindergarten „St. Paulus“ als erste Kindertageseinrichtung in 2007 die Zertifizierung als Familienzentrum erhalten hat. Es folgten zum Kindergartenjahr 2008/09 die Ev. Kindertagesstätte „Auf dem Bündler“ im Ortsteil Möllen sowie die Ev. Integrierte Kindertageseinrichtung „Am Park“ im Verbund mit dem Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“ im Ortsteil Friedrichsfeld. Zum Kindergartenjahr 2009/10 ist ein weiteres Familienzentrum als Verbund der beiden kirchlichen Träger im Ortsteil Spellen geplant. Des Weiteren ist ein Verbund der Einrichtungen im Kindergartenbezirk Voerde-Ost zum Kindergartenjahr 2010/11 in Planung. Somit wären ab dem Kindergartenjahr 2010/11 alle Kindergartenbezirke in Voerde mit einem Familienzentrum ausgestattet.

Im Hinblick auf die Zielerreichung der Endausbaustufe im Jahr 2012 mit insgesamt 6 Familienzentren wird seitens der Verwaltung angestrebt, auf der Basis einer mit der AG 78 „Kindertageseinrichtungen / Tagespflege“ abgestimmten Prioritätensetzung die noch verbleibenden zwei Optionen so zu gestalten, dass zum Kindergartenjahr 2012/13 möglichst alle Kindergärten zu einem Familienzentrum weiterentwickelt sind.

Dies setzt die Bereitschaft der Träger voraus, mit nächstgelegenen Kindergärten in diesem Rahmen zu kooperieren.

Die Verwaltung verbindet mit diesem Planungsziel die strategische Absicht, eine ganzheitliche Versorgung aller Kindergartenbezirke zu gewährleisten und zugleich „unnötige Konkurrenzen“ unter den jeweiligen Einrichtungen in diesem Aufgabensegment zu verhindern.

11. Schlussbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der derzeit vorhandenen Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde bis zum Kindergartenjahr 2013/14 für Kinder mit Rechtsanspruch und für Kinder des hereinwachsenden Jahrgangs ein bedarfsdeckendes Angebot realisiert werden könnte, sofern nicht gegenläufige Entwicklungen eintreten sollten, die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Planung noch nicht absehbar waren.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, eröffnet der prognostizierte Überhang bei den über Dreijährigen den Trägern unter den derzeitigen räumlichen Voraussetzungen in den Kindergärten nur bedingt die Möglichkeit, in den nächsten Jahren Kinder unter drei Jahren – insbesondere Zweijährige – durch Gruppenumstrukturierungen betreuen zu können. Hierzu sind in fast allen Einrichtungen erhebliche Investitionen für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zu tätigen, um den vom Bund und dem Land NRW angestrebten Zielquoten zur bedarfsgerechten Versorgung von unter Dreijährigen entsprechen zu können.

Im laufenden Kindergartenjahr ist bereits mit umfangreichen Baumaßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Betreuung unter Dreijähriger begonnen worden. Diese werden spätestens im kommenden Kindergartenjahr abgeschlossen sein, so dass im Kindergartenjahr 2010/11 weitere Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden können, sofern das Land sein Kontingent für die Stadt Voerde erweitert.

Für das Kindergartenjahr 2009/10 wurden keine Kinder unter einem Jahr in Tageseinrichtungen angemeldet. Sollte zwischenzeitlich ein Betreuungsbedarf auftreten, ist eine qualitative Betreuung für diese Kinder zurzeit in einer Kindertagespflege möglich.

Der Bedarfsplan zeigt ferner auf, dass nicht nur die bereits angesprochene Bedeutung der Jugendhilfeplanung zugenommen hat, sondern auch die Komplexität des gesamten Planungsprozesses.

Abschließend dankt die Verwaltung allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, deren Kindergartenleitungen und den jeweiligen Fachberatungen für die überaus konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des KiBiz sowie für die Mitgestaltung dieser Bedarfsplanung.